



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Biogasanlage Lauterhofen Süd“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 die Änderung des Bebauungsplans „Biogasanlage Lauterhofen Süd“ beschlossen. Das zu ändernde Gebiet befindet sich südlich von Lauterhofen auf einer Teilfläche der Flurnummer 3603 der Gemarkung Lauterhofen und wird begrenzt durch den bisherigen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Biogasanlage Lauterhofen Süd“ im Norden, der FINr. 2602 im Osten und Teilflächen der FINr. 3603 im Süden und Westen.

Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert werden. Das Gebiet ist im bestehenden Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und soll zukünftig als Sondergebiet dargestellt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans (blau gekennzeichnet) ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 14.06.2018 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung, jeweils bestehend aus Planzeichnung, deren Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom 25.06.2018 bis einschließlich 24.07.2018 im Rathaus (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanentwurfs
- Die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aufgrund der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Belangen:
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Meldepflicht für Bodendenkmäler (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 19.04.2018)
Schutzgut Luft: Prüfung der Emissionsbelastung in nachfolgendem Immissionsschutzrechtlichen Änderungsverfahren (Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Umweltschutz vom 14.05.2018)
Schutzgut Boden: Hinweis auf das als für den Abbau von Kalkstein festgesetzte Vorbehaltsgebiet des Regionalplans der Region Regensburg (Regierung der Oberpfalz vom 22.05.2018; Regionaler Planungsverband Regensburg vom 24.05.2018)
Sonstiges: Allgemeine Hinweise der Bayernwerk AG zu deren Versorgungsnetz (Bayernwerk AG vom 17.04.2018)

Ziel der Änderung ist die Schaffung von Baurecht für einen zusätzlichen Gärrestlagerbehälter.

Lauterhofen, 15.06.2018



Ludwig Lang
Erster Bürgermeister